

2013-1195

Kreditbegehren von Fr. 170'000.00 (inkl. MwSt.) für die Aufrechterhaltung des Eisbetriebs des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard für die Saisons 2014/2015 und 2015/2016

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Mit Verfügung vom 13. Januar 2011 wurde im Rahmen des Vollzugs der Störfallverordnung durch das kantonale Amt für Verbraucherschutz, Sektion Chemiesicherheit, der Kunsteisbahn des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard die provisorische Betriebsbewilligung unter Auflagen bis zum Abschluss der Eissaison 2013/2014 erteilt. Nach Ablauf dieser Frist soll die Anlage entweder stillgelegt oder einer umfassenden Sanierung unterzogen werden.

Der Planungsstand sowie das negative Ergebnis der Volksabstimmung zum Projektierungskredit für die Sanierung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard haben es nicht erlaubt, die technischen Anlagen und insbesondere die kritische Ammoniak-Anlage für die Eiszerzeugung zu sanieren oder einen verbindlichen Zeitplan für deren Inangriffnahme vorzulegen. Damit drohen die Schliessung der Kunsteisbahn und die Einstellung des gesamten Eisbetriebs. Sämtliche Eissportvereine würden ohne Eis dastehen.

Damit die Stilllegung verhindert werden kann, wurde dem kantonalen Amt für Verbraucherschutz, Sektion Chemiesicherheit, ein Konzept vorgelegt, wie die Eisbahn dennoch weiter betrieben werden könnte. Die dazu notwendigen Eingaben wurden dem kantonalen Labor anlässlich einer Besprechung am 16. August 2013 unterbreitet.

Für die Sicherstellung des Eisbetriebs muss das risikobehaftete Ammoniak während der Sommermonate aus der Anlage entfernt und für den im Herbst beginnenden Eisbetrieb wieder eingefüllt werden. Damit kann das grösste Risiko für einen möglichen Schadenfall weitgehend eliminiert werden. Diese Massnahme erlaubt es, für einen Zeitraum von vorerst zwei Eissaisons den Betrieb weiter aufrecht zu erhalten und den Eissportvereinen die Möglichkeit der Eisnutzung in Wettingen zu ermöglichen.

Mit Verfügung vom 6. November 2013 hat das Amt für Verbraucherschutz, Sektion Chemiesicherheit, der beantragten Vorgehensweise zugestimmt.

1 Einleitung / Ausgangslage

Die Ammoniakanlage der Kunsteisbahn im Sport- und Erholungszentrum Tägerhard ist auf Grund des erheblichen Schadenpotentials seit längerer Zeit im Fokus der kantonalen Behörden. Sie ist wegen der grossen Ammoniakmenge von 7'900 kg der Störfallverordnung unterstellt.

In der Vergangenheit wurden laufend sowohl Risikoermittlungen als auch effektive Massnahmen an der Anlage durchgeführt und in engem Kontakt mit den kantonalen Behörden die Anlage auf bestmöglichem Betriebsstandard gehalten.

Gestützt auf den Umstand, dass die Einwohnergemeinde Wettingen seit dem Jahr 2005 intensiv und politisch abgestützt an einer neuen Lösung für den Eisbetrieb im Sport- und Erholungszentrum Tägerhard arbeitet, zeigten die kantonalen Behörden Verständnis für die Situation in Wettingen. Demgemäss wurde der Weiterbetrieb der Anlage jeweils unter Auflagen immer wieder genehmigt.

Mit zunehmendem Alter der Anlage erhöht sich allerdings das Risiko, dass ein Störfall eintreten könnte und eine nachhaltige schwere Schädigung von Natur, Umwelt und Personen zur Folge hätte. Dies gilt es unter allen Umständen zu verhindern.

Vor diesem Hintergrund hatte das Amt für Verbraucherschutz den Weiterbetrieb der Anlage in der heutigen Form mit Verfügung vom 13. Januar 2011 bis längstens zum Ende der Eissaison 2013/2014 genehmigt.

2 Problemstellung

Die Analyse des Schadenpotentials und der Gefahren zeigt, dass einerseits der Stillstandsbetrieb im Sommer das grösste Risiko darstellt und andererseits ist es das Vorhandensein der grossen Ammoniakmenge (NH₃), welches das Risiko massgeblich definiert.

Die Ammoniakmenge könnte reduziert werden, indem die gesamte Kältetechnik auf ein indirektes Kühlsystem umgestellt würde. Bei der nun laufenden Planung der Sanierung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard wird dieser Lösungsansatz verfolgt. Eine entsprechende Umstellung könnte auch ohne die Gesamtsanierung erfolgen, würde aber bedeuten, dass unter grossem Kostenaufwand eine nicht nachhaltige Investition getätigt werden müsste, welche zudem den Energieverbrauch für die Eiszeugung um etwa 25 bis 30 % in die Höhe treiben würde.

Das Risiko kann auch reduziert werden, indem ausserhalb der Eisbetriebszeit das Ammoniak aus der Anlage entfernt wird, um so die Gefährdung der grossen Personenströme im Sommer (an einem Spitzentag halten sich bis zu 3'500 Personen im Gartenbad auf) zu verhindern.

Weitere Massnahmen zur Reduktion des Schadenpotentials bestehen in technischen Umbaumasnahmen im Bereich der Kältezentrale, indem mittels Dämm- und Abschaltungseinrichtungen das sogenannte Potential an Verdampfungswärme reduziert würde, mit welcher bei einem Ammoniakaustritt in der Zentrale eine Reduktion des Schadenpotentials erzielt werden kann. Dies beinhaltet aber nur die Zentrale, nicht aber die Eisfelder, welche ebenfalls Ammoniak enthalten. Diese Massnahmen dienen lediglich der weiteren Reduktion des Schadenpotentials während der Betriebsmonate und haben keinen entscheidenden Einfluss auf die risikoreichere Sommernutzung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard.

3 Lösungsansatz

Primär wird ein zweistufiges Vorgehen verfolgt. Wie bereits erwähnt, kann die Risikokurve in den Bereichen Betrieb und Infrastruktur beeinflusst werden. Da in den letzten zehn Jahren bereits sämtliche finanziell vertretbaren baulichen Massnahmen umgesetzt wurden, liegt der Fokus auf der betrieblichen Seite.

Auf der betrieblichen Seite können folgende entscheidbeeinflussenden Massnahmen identifiziert werden:

- Drastische Reduktion der Personenbelegung während der sommerlichen Risikoperiode
- Reduktion der Ammoniakmenge während der Risikoperiode

Beim Sport- und Erholungszentrum Tägerhard handelt es sich um eine publikumsintensive Anlage zu Gunsten der Bevölkerung. Somit muss eine Lösung an der Quelle, das heisst bei der Reduktion des Schadenpotentials, gesucht werden.

Im Zeitraum von August bis November 2013 konnten Gespräche mit dem Amt für Verbraucherschutz des Kantons Aargau zur Erlangung einer weiteren provisorischen Betriebsbewilligung geführt werden. Gemäss Terminplanung ist davon auszugehen, dass bis zum Ende der Saison 2015/2016 feststeht, wie sich das Sport- und Erholungszentrum Tägerhard weiter entwickeln wird und die Entscheide aus dem derzeit laufenden Planungsverfahren feststehen.

Zu diesem Zeitpunkt wird entschieden werden können, wie der Bauablauf für die neue Eis-sportanlage organisiert werden kann und ob allenfalls weitere Massnahmen wie zum Beispiel weitergehende bauliche Investitionen in der Kältezentrale zu ergreifen sind.

Mit Entscheid vom 6. November 2013 hat das Amt für Verbraucherschutz die Betriebsbewilligung für die Kunsteisbahn Tägerhard um zwei Jahre verlängert, unter der Auflage, dass nach Ablauf der Saison 2013/2014 die gesamte Ammoniakmenge aus der Kunsteisbahn entfernt und vor Beginn der Saison 2014/2015 wieder eingefüllt wird. Diese Auflage gilt auch für die anschliessende Saison 2015/2016.

Ammoniakentleerung und Wiederbefüllung

Das grösste Schadenpotential besteht bei der Ammoniakanlage während der Sommermonate, wo die grössten Personenansammlungen auftreten können. Aus diesem Grund wurde mit den vorangegangenen Verbesserungsmassnahmen der Abscheider auf Sommerkühlung umgerüstet.

Um dieses Sommerrisiko weiter zu reduzieren, wird mit Ablauf der Saison 2013/2014 die gesamte gestapelte Ammoniakmenge aus der Anlage entfernt und diese mit einer Schutzgasfüllung (CO₂) gesichert.

Vor Beginn der neuen Saison 2014/2015 muss das Ammoniak wieder eingefüllt werden. Die Entleerungs- bzw. Befüllungsarbeiten laufen unter Einbezug der Wehrdienste und werden zu Zeiten ausgeführt, wo sich ausser dem Betriebs- und Servicepersonal keine weiteren Personen auf dem Areal des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard aufhalten.

Diese Massnahme kann kein Dauerzustand darstellen und wird vorläufig lediglich für zwei Entleerungs- und Befüllungszyklen beantragt. Für eine längere Zeitdauer müssten voraussichtlich weitere Massnahmen getroffen werden, um das Risiko einer Eintretenswahrscheinlichkeit und das Ausmass eines möglichen Schadens weiter zu reduzieren.

Die einmalig anfallenden Initialkosten und Honorare belaufen sich auf Fr. 20'000.00. Die Kosten für jeden Entleerungs- und Befüllungszyklus belaufen sich auf ca. Fr. 75'000.00. Somit muss für die zweijährige Betriebsbewilligung des Amtes für Verbraucherschutz mit Kosten von Fr. 150'000.00 gerechnet werden.

Vorteile

- Der Eisbetrieb kann ohne Umbaumassnahmen für zwei Wintersaisons gesichert werden.
- Es entstehen keine zusätzlichen Energiekosten.
- Es gibt keine verlorenen Investitionskosten im Vergleich zum Umbau auf eine indirekte Kühlung.
- In Kombination mit der verworfenen Variante "Bauliche Verbesserungen Kältezentrale" könnte bei einem weiteren Projektverzug eine weitere Fristerstreckung um ein bis zwei Jahre geprüft werden.

Nachteile

- Die Entleerung und Wiederbefüllung ist lediglich eine Übergangslösung für eine beschränkte Zeit.
- Die Anlage bleibt aufgrund der Ammoniakmenge (NH₃) der Störfallverordnung unterstellt.
- Die Initialkosten von Fr. 20'000.00 und die jährlichen Betriebskosten von Fr. 75'000.00 müssen als zusätzlicher Aufwand betrachtet werden, die keinen Mehrwert generieren.

4 Entscheidbeeinflussende Faktoren

Zum heutigen Zeitpunkt ist noch offen, welche Projektvariante für die Sanierung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard letztendlich zur Umsetzung gelangen wird.

Gemäss Terminplanung ist davon auszugehen, dass bis zum Ende der Saison 2015/2016 feststeht, wie sich das Sport- und Erholungszentrum Tägerhard weiter entwickeln wird und die Entscheide aus dem derzeit laufenden Planungsverfahren feststehen.

Aufgrund der Vorgespräche mit den zuständigen Stellen ist auch klar, dass eine Zwischenlösung wie das sommerliche Entfernen der Ammoniakmenge keine Dauerlösung sein kann und diese vorerst und ohne weitere Massnahmen auf lediglich zwei Zyklen bewilligt werden kann.

Mit Verfügung vom 6. November 2013 hat das Amt für Verbraucherschutz, Sektion Chemiesicherheit, der vorliegend beantragten Vorgehensweise zugestimmt.

5 Finanzen

a. Kosten

- Die Initialkosten und Honorare belaufen sich auf Fr. 20'000.00.
- Die Kosten für die jährliche Ammoniak-Entleerung und Wiederbefüllung belaufen sich auf Fr. 75'000.00 je Zyklus, somit auf insgesamt Fr. 150'000.00.

b. Betriebskosten über die Lebensdauer

- Neben den Investitionsbeträgen verursacht das Entleeren und Wiederbefüllen der Anlage keine zusätzlichen Betriebs- und Unterhaltskosten.

c. Betriebskosten über die Finanzplandauer bei jährlich wiederkehrenden Ausgaben

- Die zusätzlichen jährlichen Betriebskosten auf dem Anlageteil Kunsteisbahn werden um Fr. 85'000.00 zunehmen.

d. Einfluss auf laufende Erfolgsrechnung

- Der Gesamtbetrag von Fr. 170'000.00 muss während der verlängerten Betriebszeit, das heisst in den Saisons 2014/2015 und 2015/2016 amortisiert werden. Dies bedeutet, dass der jährliche Aufwandüberschuss um Fr. 85'000.00 zunehmen wird. Würde dieser Zusatzaufwand zur Überbrückung des Eisbetriebs auf die Nutzerinnen und Nutzer überwälzt, müsste bei rund 60'000 Eintritten pro Saison der Eintrittspreis pro Einheit um Fr. 1.40 angehoben werden.

e. Return on Invest

- Monetär ist kein Return on Invest möglich.

6 Zeitplan

Die erste Entleerung und der Abtransport des Ammoniaks aus der Anlage erfolgen erstmalig im März 2014.

* * *

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Dem Kreditbegehren von Fr. 170'000.00 (inkl. MwSt.) für die Aufrechterhaltung des Eisbetriebs des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard für die Saisons 2014/2015 und 2015/2016 wird zugestimmt.

Wettingen, 14. November 2013

Gemeinderat Wettingen

Dr. Markus Dieth
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer
Gemeindeschreiber-Stv.